

Abs: ehemals Nationaler Schiedsrichter des DSB
Manfred Schäfer
Adalbert-Stifter-Str. 3
89340 Leipheim
Tel.-Nr. 08221/71909

Antrag zur schwäbischen Jahreshauptversammlung 2022

An den ersten Vorsitzenden von Schwaben

Lieber Schachfreund Otto Helmschrott,

da ich aus unterschiedlichen Quellen mitbekommen habe, daß es derzeit **(hauptsächlich bedingt durch Carona)** unglückliche Situationen in Bezug auf Rückzug bzw. Abstieg/Aufstieg von Mannschaften gibt, stelle ich folgenden Antrag, *welcher bereits für die laufende Saison 21/22 gelten soll.*

§ 57; Absatz 1; Untergruppe c; der nordschwäbischen Turnierordnung inhaltsgleich in die Schwäbische Turnierordnung zu übenehmen.

Dieser lautet:

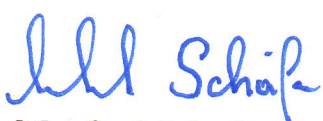
Zieht ein Verein seine Mannschaft während der Meisterschaftssaison oder bis zum Meldetermin für die kommende Saison zurück, so ist diese Mannschaft bezüglich der Auf- und Abstiegsregelung per Definition Tabellenletzter der Klasse, in der sie startberechtigt war.

Begründung: Dies ist eine klar definierte Regelung wie mit solchen Fällen verfahren wird. Es gibt keine Diskussionen mehr und jeder weiß woran er ist und die einzelnen ehrenamtlichen Schachfunktionäre haben weniger Ärger und Rechtfertigungsbedarf. Nach meinem Wissen ist dies auch in anderen (höheren) Ligen so geregelt. Nicht nur in **Corona-Zeiten** halte ich diesen Passus unbedingt für notwendig!!

Nach derzeitigem Stand muß z.B. der spielerische Tabellenletzte trotzdem mit Absteigen obwohl sich eine andere Mannschaft zurückzog. Auch ist nicht klar, wenn ein Verein seine Mannschaft z.B. aus der Regionalliga *oder Schwabenliga I* zurückzieht, wo diese dann landet.

Lieber Otto, da ich – wie Du ja weißt – nicht online bin, möchte ich Dich bitten, eventuelle daraus resultierende Anpassungsänderungen bei anderen schwäbischen Satzungsparagrafen diesbezüglich durchzuführen.

Mit besten Grüßen und Wünschen für 2022



Manfred Schäfer